

Von: Vera Brinker <v.brinker@entwaesserungsverband-oldersum.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Mai 2025 11:38
An: Dietmar Schoon
Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"
Anlagen: A6_5_Aenderung_VerteilerToeB_22052025.pdf; A6_5_Aenderung_Anschreiben_ToeB_22052025.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt außerhalb des Verbandsgebietes. Sollte dieses von evtl. Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen betroffen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen aus Oldersum

Vera Brinker

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"
Datum:Thu, 22 May 2025 17:34:47 +0200
Von:Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
An:Hegering Bagband TOEB <carsten.dirks@gmx.net>

**Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes A 6. Der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 05.05.2025 gefasst. Im Planbereich soll zukünftig aus einem vorhandenen Kleinsiedlungsgebiet ein Allgemeines Wohngebiet entstehen und der Bauteppich in östlicher Richtung bis an die Grundstücksgrenze verlegt werden. Weiterhin soll im Zuge der Bebauungsplan im Bereich Ecke Jannburger Weg/ Hauptstraße B 436 geändert werden. Abschließend ist eine Fläche am Renkenweg in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern. Dort sind derzeit ein Gewerbegebiet und eine Grünfläche vorgesehen. Die Verwaltung möchte an dieser Stelle sechs weitere Wohnbaugrundstücke herstellen. Alle weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 6 bleiben bestehen.

Dietmar Schoon

Von: AVA Fremdplanung <fremdplanung@avacon.de>
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2025 16:10
An: Dietmar Schoon
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"

Nichtbetroffenheit FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrter Herr Schoon,

vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.

Im Geltungsbereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Best regards
Antje Zschill

avacon

T +49 3949 937-30565
antje.zschill.external@avacon.de

Avacon Netz GmbH
Anderslebener Straße 62
39387 Oschersleben
www.avacon-netz.de

Avacon Netz GmbH, Registered Office: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 203312
Management board: André Bruscek, Christian Ehret, Frank Schwermer



Print email? Please consider the environment.

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 17:35
An: Hegering Bagband TOEB <carsten.dirks@gmx.net>
Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;
Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sielacht Stickhausen

Sielacht Stickhausen • Reimersstraße 19 • 26789 Leer

Stadt Wiesmoor
Fachbereich 4
z.Hd. Herrn Schoon
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Jörn Olchers

E-Mail:
Juern.olchers@leda-juemme-verband.de

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen:
FG 4.1-DSC-D16

Mein Zeichen:

Telefon 04 91
91 99 014

Datum:
Leer, 16.06.25

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

5. Änderung des Bebauungsplanes A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“

Hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die betreffenden Gebiete des Bebauungsplanes A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“ liegen außerhalb des Verbandsgebietes der Sielacht Stickhausen.

Sollten Kompensationsmaßnahmen im Verbandsgebiet der Sielacht Stickhausen umgesetzt werden, sind die satzungsgemäßen Abstände zu den Gewässern II. und III. Ordnung einzuhalten.

Von einer weiteren Beteiligung zu diesem Vorhaben bitten wir abzusehen.

Mit freundlichem Gruß



(Kroon)
Geschäftsführer

Sitz der Verwaltung Leer
Reimersstraße 19
26789 Leer/Ostfriesland
☎ 04 91 91 99 00
☎ 04 91 91 99 040
✉ info@sielacht-stickhausen.de

Bauhof Potshausen
Dieksweg 5
26842 Ostrhauderfehn
☎ 0 49 57 6 95
☎ 0 49 57 92 73 18

Bankkonto
IBAN: DE63285900750100375500
BIC: GENODEF1LER
Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.sielacht-stickhausen.de

PRO
GEWÄSSER
Ohne uns läuft's nicht



Von: Karoline Aden <Karoline.Aden@emden.ihk.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Juni 2025 12:52
An: Stadt Wiesmoor (dietmar.schoon@wiesmoor.de)
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

5. Änderung des Bebauungsplanes A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungsunterlagen haben wir geprüft.
Änderungswünsche sind uns nicht bekannt geworden.
Aus unserer Sicht sind daher keine Bedenken oder Ergänzungen anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Karoline Aden
Sekretariat
Industrie, Energie und Standortentwicklung



**Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg**
Ringstraße 4
D-26721 Emden

Telefon: 04921 8901-186
E-Mail: Karoline.Aden@emden.ihk.de
Internet: www.ihk.de/emden

JETZT #KÖNNENLERNEN

Folgen Sie uns auch bei [LinkedIn](#), [Facebook](#) und [Instagram](#) oder abonnieren Sie unseren [Newsletter](#).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 07:43
An: Dietmar.Schoon@wiesmoor.de
Betreff: Stellungnahme S01432344, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich A

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Wiesmoor - Fachgruppe 3.1 - Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432344
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 26.06.2025

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.05.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dietmar Schoon

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 07:43
An: Dietmar.Schoon@wiesmoor.de
Betreff: Stellungnahme S01432345, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich C

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Wiesmoor - Fachgruppe 3.1 - Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432345
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 26.06.2025

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich C

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.05.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dietmar Schoon

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 07:43
An: Dietmar.Schoon@wiesmoor.de
Betreff: Stellungnahme S01432358, VF und VDG, Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich B

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Stadt Wiesmoor - Fachgruppe 3.1 - Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01432358
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 26.06.2025

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor, FG 4.1-DSC-D16, 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Teilbereich B

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.05.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Dietmar Schoon

Von: Eilts, Inka <inka.eilts@evlka.de>
Gesendet: Montag, 7. Juli 2025 07:16
An: 'dietmar.schoon@wiesmoor.de'
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplans A6 "Jannburger Weg/Renkenweg"
Anlagen: unterzeichnete Stellungnahme KV.pdf

Sehr geehrter Herr Schoon,

im Anhang übersende ich die Stellungnahme des Kirchenvorstandes der ev.-luth. Kichengemeinde Wiesmoor für Ihre Unterlagen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Inka Eilts



Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich
Abt. III - Bau, Liegenschaften u. Friedhöfe
Julianenburger Straße 2
26603 Aurich

Tel.: 04941 / 9293-16
Fax.: 04941 / 9293-80
E-Mail: inka.eilts@evlka.de

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck dieser Mail benötigt wird.

**Stellungnahme des Kirchenvorstandes der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wiesmoor**

-zurück an das Kirchenamt in Aurich-

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor

5. Änderung des Bebauungsplans A6 „Jannburger Weg/Renkenweg“

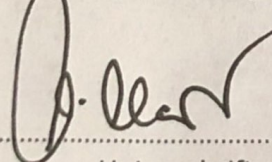
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB**

- ☒ Der Kirchenvorstand hat gegen die Planungen keine Bedenken.
- ☐ Der Kirchenvorstand macht gegen die Planungen Bedenken bzw. Anregungen geltend. Eine entsprechende ausführliche Schilderung ist beigefügt (ggfs. Kopie einer bereits an die Behörde abgegebenen Stellungnahme).
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Kirchenvorstand

Wiesmoor, den

06.07.25


.....

Unterschrift



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadt Wiesmoor
Hauptstr. 193
26639 Wiesmoor

Nur per E-Mail: dietmar.schoon@wiesmoor.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / II-1396-25-BBP	Herr Cremer	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	23.05.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“, Stadt
Wiesmoor

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.05.2025 - Ihr Zeichen: FG 4.1-DSC-D16

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische
Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz.

Aufgrund der Lage des Plangebiets zum Flugplatz Wittmundhafen ist mit Lärm- und
Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits
jetzt daraufhin, dass spätere Ersatzansprüche nicht anerkannt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Cremer



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink)
bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die
Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD,
USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch
zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Von: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 3. Juni 2025 15:37
An: dietmar.schoon@wiesmoor.de
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg",
Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2025-5714 ID[#1695324880#84637298#
79301b0#]

Guten Tag,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an einem anderen Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, gelten dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik.

Für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plan- oder Baugebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ planen Sie bitte einen Versorgungstreifen bzw. -korridore für z.B.

Telekommunikationslinien und Elektrizitätsleitungen gemäß DIN 1998 von mindestens 1,6 m mit ein.

Weiterhin sind für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation von Trafostationen in möglichst zentraler Lage erforderlich. Für den immer weiter steigenden Leistungsbedarf (z.B. durch Elektromobilität, Wärmepumpen und Erzeugungsanlagen) benötigt die EWE NETZ GmbH pro angefangene 50 Wohneinheiten jeweils einen weiteren Stationsplatz.

Für die Auswahl der geeigneten Stationsplätze (ca. 7m x 7m) möchten wir Sie bitten, unsere regionale Planungsabteilung frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ GmbH, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Damit die Planung Ihres Baugebietes durch uns erfolgen kann, teilen Sie uns bitte die dafür notwendigen Informationen über den folgenden Link mit:

<https://www.ewe-netz.de/kommunen/service/neubaugebietserschliessung>

In der Laufzeit Ihres Verfahrens kann sich unser Leitungs- und Anlagenbestand ändern.

Damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage eines veralteten Planwerkes kommt, nutzen Sie dafür bitte unsere aktuelle Leitungs- und Anlagenauskunft. Auf unserer Internetseite der EWE NETZ GmbH können Sie sich

jederzeit nach einer erfolgreichen Registrierung auf unserem modernen Planauskunftsportal über die konkrete Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen informieren:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Unsere Kontaktdaten haben sich geändert!

Ab sofort erreichen Sie unsere Fachabteilung für "Träger öffentlicher Belange" ausschließlich unter folgender eigenständiger E-Mailadresse:

ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Ändern Sie zudem, falls noch nicht geschehen, unsere postalische Anschrift wie folgt:

EWE NETZ GmbH
GE-AS Leitungsrechte
Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburg Straße 302
26133 Oldenburg

E-Mail: ToeB-Verfahren@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg HRB 5236
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Frank Reiners
Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>

Empfangen: 22.05.2025, 17:36

An: Hegering Bagband TOEB <carsten.dirks@gmx.net>

Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"

> Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;

>

> Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"

>

>

>

> Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und

Von: Christian.Diedrich@telekom.de
Gesendet: Montag, 23. Juni 2025 10:23
An: dietmar.schoon@wiesmoor.de
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg";
Stellungnahme der Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren (Internet: <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder per Email: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Christian Diedrich

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 12
Christian Diedrich (He/Him)
Team Betrieb
Bauleitplanung
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6107 (Tel.)
+49 151 76995700 (Mobil)
E-Mail: Christian.Diedrich@telekom.de
www.telekom.de/netz



Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik>



Mehr Nachhaltigkeit und Teilhabe ermöglichen.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsinitiative der Telekom:
<https://www.telekom.com/de/verantwortung/nachhaltig-leben/nachhaltigkeitslabel>

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 17:35
An: Hegering Bagband TOEB <carsten.dirks@gmx.net>

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Ihr Ansprechpartner
Sylvia Kramer
AP-LW-AWN/R6/05/25/Kr
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
sylvia.kramer@oowv.de
www.oowv.de

25. Juni 2025

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor;
5. Änderung des Bebauungsplanes A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“
Ihr Schreiben vom 22.05.2025 – FG 4.1-DSC-D16 -

Sehr geehrter Herr Schoon,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bereich des Plangebietes befinden sich Versorgungsleitungen des OOVV.

Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen.

Versorgungssicherheit

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOVV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt Wiesmoor durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

Versorgungsdruck

Der Versorgungsdruck in unserem Trinkwassernetz in der Umgebung des Plangebietes wird auch in Spitzenlastsituationen als komfortabel beurteilt. Daher wurde auf eine detailliertere Betrachtung der Auswirkungen durch das neue Plangebiet für diese Stellungnahme verzichtet. Der Versorgungsdruck erfüllt die Mindestanforderungen gemäß Regelwerk DVGW W 400-1.

Löschwasserversorgung

Im Hinblick auf den der Stadt Wiesmoor obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Es ist frühzeitig beim OOWV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwasser zu erfragen, der anderen Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen.

Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der Versorgungsanlagen in dem anliegenden Plan ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Henkel von unserer Betriebsstelle in Aurich, Tel: 04948 9180111, vor Ort an.

Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: stellungnahmen-toeb@oowv.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

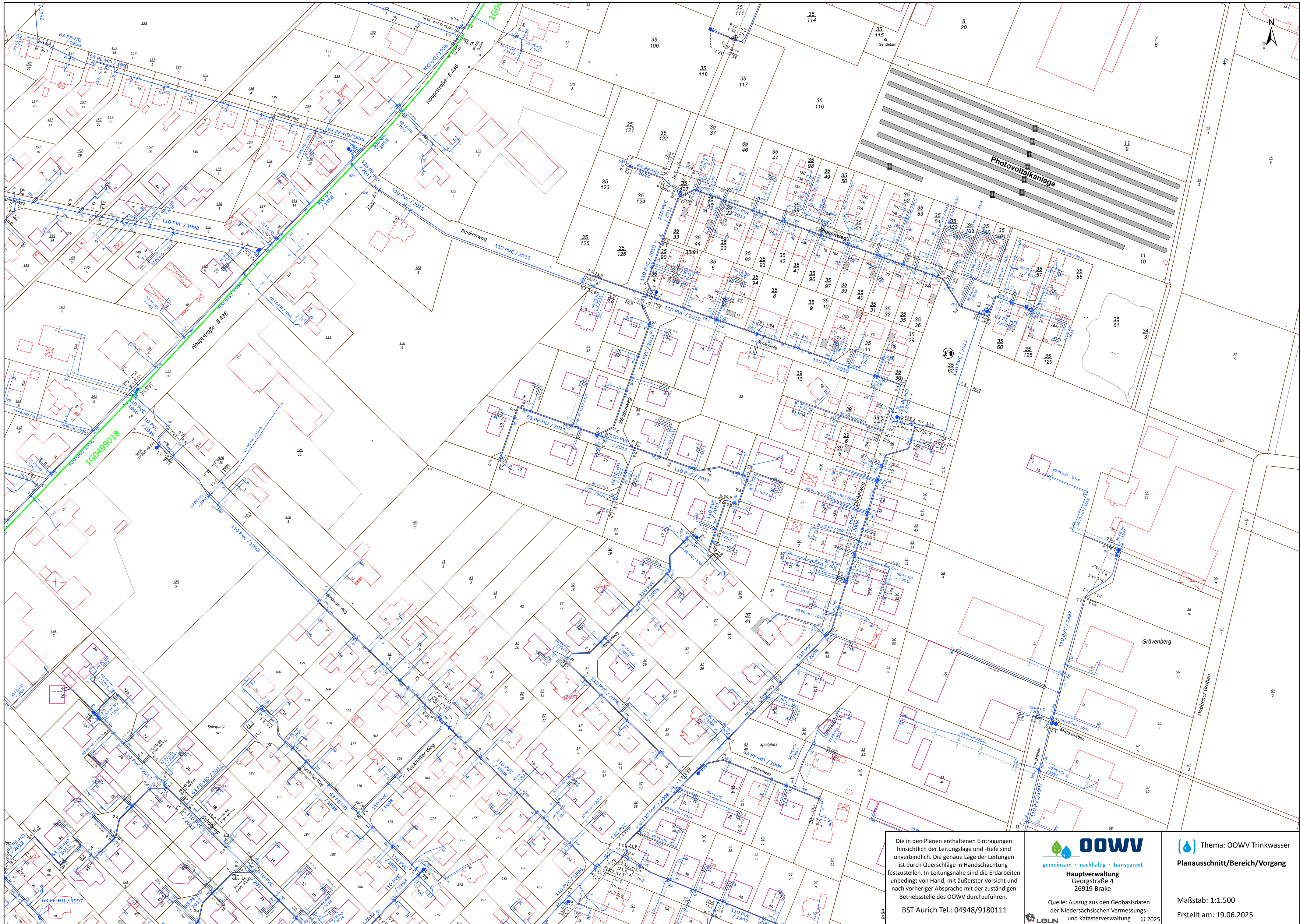
Im Auftrag

Sylvia Kramer

Sylvia Kramer
Sachbearbeiterin

Anlage

1 Lageplan TW Maßstab 1:1.000



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.

BST Aurich Tel.: 04948/9180111

**OOWV**
gemeinsam · nachhaltig · transparent

Hauptverwaltung
Georgstraße 4
26919 Brake

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2025

Thema: OOWV Trinkwasser

Planausschnitt/Bereich/Vorgang

Maßstab: 1:1.500

Erstellt am: 19.06.2025

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 16:54
An: Dietmar Schoon
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2025.05.00332) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, 5. Änd. BBP A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2025.05.00332_30.06.2025.pdf

Unsere Antwort (Az. TOEB.2025.05.00332) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, 5. Änd. BBP A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May

Von: toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 16:54
An: Dietmar Schoon
Betreff: Antwort (Az. TOEB.2025.05.00332) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, 5. Änd. BBP A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)
Anlagen: Stellungnahme_LBEG_TOEB.2025.05.00332_30.06.2025.pdf

Unsere Antwort (Az. TOEB.2025.05.00332) zum Vorhaben Stadt Wiesmoor, 5. Änd. BBP A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg" (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Vorhaben:

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung (Ihr Zeichen FG 4.1-DSC-D16)

Bei erneuter Beteiligung zum selben Vorhaben kennzeichnen Sie bitte die Veränderungen der bisherigen Planung eindeutig, z.B. als Planungsänderungsliste.

Stellen Sie uns die zum Verfahren gehörenden Unterlagen zukünftig bitte digital zur Verfügung. Bitte schicken Sie uns den Standort des Planungsvorhabens möglichst in einem gängigen Geodatenformat bzw. als X-Plan GML.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den in der Stellungnahme genannten Kontakt. Bitte geben Sie hierzu das Aktenzeichen im Betreff an.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

per e-mail

Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FG 4.1-DSC-D16, 22.05.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2025.05.00332

Durchwahl
0511-643-3351

Hannover
30.06.2025

E-Mail:
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit; Hier: 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 „Jannburger Weg / Renkenweg“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Sofern Hinweise zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen für Sie relevant sind, beachten Sie bitte unser [Schreiben](#) vom 04.03.2024 (unser Zeichen: LID.4-L67214-07-2024-0001).

Sofern in diesem Verfahren Ausgleichs- und Kompensationsflächen betroffen sind, gehen wir davon aus, dass für alle Ausgleichs- und Kompensationsflächen die Festlegungen der Regionalen Raumplanung beachtet werden. In Rohstoffsicherungsgebieten sollten Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen erst nach einer vollständigen Rohstoffgewinnung erfolgen, da sonst ein späterer Rohstoffabbau erschwert bzw. verhindert werden kann. Die aktuellen

Rohstoffsicherungskarten können über den [NIBIS®](#) Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Zudem ist im Bereich von Ausgleichs- und Kompensationsflächen für erdverlegte Hochdruckleitungen sowie bergbauliche Leitungen ein Schutzstreifen zu beachten, der von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenwuchs freizuhalten ist.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Katrin May

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Stadt Wiesmoor
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von
Matthias Pollmann

E-Mail
matthias.pollmann@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FG 4.1-DSC-D16

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
A3-21101-2025 Wiesmoor
5. Änd. BP A6

Telefon 04941/
176-145

Aurich
05.06.2025

Bauleitplanung: in der Stadt Wiesmoor
5. Änderung des Bebauungsplanes A 6 „Jannburger Weg/ Renkenweg“
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 20.12.2023, Nds. MBl. Nr. 48/2023):

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- In den weiteren Planungen ist ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen. Eine ordnungsgemäße Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist zu gewährleisten. Faktoren wie Klimawandel und Starkregenereignisse sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.
- In der Begründung zum Bebauungsplan sind Aussagen zur Löschwasserversorgung zu treffen.

Stellungnahme als TÖB:

Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GBIII (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Pollmann



**Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Aurich

LGLN, Regionaldirektion Aurich
Katasteramt Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
Hauptstr. 193
26639 Wiesmoor

Bearbeitet von Julia-Marie Weers

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4.1-DSC-D16, 22.05.2025

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
L4-159/2021

Durchwahl (04941)176/525 Aurich
Telefax 11.06.2025
E-Mail stefan.nordbrock@lgl.niedersachsen.de

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. A6 „Jannburger Weg/Renkenweg“, 5. Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den **Bebauungsplan** (bzw. die Änderung) bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3. VV-BauGB (Rd.Erl. d. Nds. Soz.M. i. d. F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr.21. S. 835) weise ich nachrichtlich noch auf folgendes hin:

Die Planunterlage ist nicht vom Katasteramt gefertigt worden. Es kann daher nicht beurteilt werden, ob die Planunterlage den Anforderungen des oben genannten Erlasses entspricht. Die vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung kann daher nicht zugesagt werden.

Verwenden Sie bitte die Planunterlage, die Ihnen in Kürze vom Katasteramt zugesandt wird.

Ersetzen Sie bitte außerdem den Verfahrensvermerk durch den im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Stefan Nordbrock

Dienstgebäude
Behördenhaus
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 8:00 - 13:00 und 14:00 - 15:30 Uhr
Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakt
Telefon: 04941/176-0
Telefax: 04941/176-596
eMail: poststelle-aur@lgl.niedersachsen.de
web: www.lgl.n.de

Bankverbindung:
Konto 1900150543 Nord/LB (BLZ 250 500 00)
IBAN DE 06 2505 0000 1900 1505 43
SWIFT-BIC NOLA DE 2H
Steuer-Nr. 54/204/01599

Dietmar Schoon

Von: Behrends, Dirk (NLSTBV-AUR) <Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 16:19
An: 'Dietmar Schoon'
Cc: Kilic, Yasin (NLSTBV-AUR); Kracht, Torsten (NLSTBV-AUR); NLSTBV-SM-Aurich (AUR)
Betreff: AW: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"
Anlagen: Stellungnahme_30-06-2025.pdf; Plan.pdf

Sehr geehrter Herr Schoon,

anbei übersende ich unsere Stellungnahme zur o. a. Bauleitplanung zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Behrends

Dirk Behrends
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich
Fachbereich 2
Eschener Allee 31
26603 Aurich
Telefon: +49 4941 951-221
Fax: +49 4941 951-100
E-Mail: Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de
www.strassenbau.niedersachsen.de



NLStBV
*Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Interesse an einer Karriere bei uns? Hier gibt es mehr Informationen:

<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/karriere/>

Hinweis Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDStG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Von: Dietmar Schoon <dietmar.schoon@wiesmoor.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Mai 2025 17:35
An: Hegering Bagband TOEB <carsten.dirks@gmx.net>
Betreff: Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung des Bebauungsplans A 6 "Jannburger Weg / Renkenweg"

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor – Beteiligung der Öffentlichkeit;

**NLStBV***Wir in Niedersachsen:
mobil. regional. sicher!*

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich, Eschener Allee 31, 26603 Aurich

Stadt Wiesmoor
z. H. Herrn D. Schoon
Hauptstraße 193

26639 Wiesmoor



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Aurich

-Nur per E-Mail-

Bearbeitet von
Herrn D. Behrends

E-Mail
Dirk.Behrends@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FG 4.1-DSC-D16

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2-2141/21102-A6, 5. Änd.

Durchwahl 04941 951-
221

Aurich
30.06.2025

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor

Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 6
„Jannburger Weg / Renkenweg“

Sehr geehrter Herr Schoon,

der Teilbereich A grenzt an die Südostseite der Bundesstraße 436 (B436). Somit werden die Belange der NLStBV-GB Aurich durch die o. a. Bauleitplanung berührt.

Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich keine grundsätzlichen Bedenken. Es sind jedoch die folgenden Belange zu berücksichtigen.

Es wirken Verkehrslärmimmissionen der B436 auf den Geltungsbereich ein. Diese Immissionen werden in der textlichen Festsetzung Nr. 7 bereits berücksichtigt. Ich weise dennoch darauf hin, dass der Straßenbaulastträger der B436 von jeglichen Forderungen (insbesondere Lärmschutz), die auf die o. a. Bauleitplanung zurückzuführen sind, freizustellen ist.

Im Bereich des Knotenpunktes *B436 / Jannburger Weg* sind die erforderlichen Sichtfelder gemäß den *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RAS06* von jeglichen sichtbehindernden Gegenständen (Haufen, Bewuchs etc.) dauerhaft freizuhalten.

Zwischen Wiesmoor und Friedeburg ist seitens der NLStBV-GB Aurich der Neubau eines Radwegs entlang der B436 vorgesehen. Diese Maßnahme ist der Stadt Wiesmoor bekannt und befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Um den Neubau des vorgenannten Radwegs sowie evtl. künftig erforderliche Maßnahmen im Zuge der B436 nicht zu beeinträchtigen, bitte ich zwischen dem Fahrbahnrand der Bundesstraße und der

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude
Eschener Allee 31
26603 Aurich

Besuchszeiten
Mo. – Do. 9 -15 Uhr
Fr. 9 – 12 Uhr

Telefon
+ 49 4941 951-0
Telefax
+49 4941 951-100

E-Mail
Poststelle-aur@nlstbv.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0225 36
Überweisung im Bundesfernstraßenbau
IBAN: DE44 2073 0010 3003 4100 10
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 3156 3593 2



straßenseitigen Baugrenze keine Nebenanlagen zuzulassen. Ich bitte um eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



(Kilic)

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz

–Planung–

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Dienstgebäude:
Kirchdorfer Str. 7-9
26603 Aurich

Auskunft erteilt:
Herr Marx

Zimmer-Nr:
112

Telefon:
04941/16-6131

Telefax:
04941/16-6099

Email:
tmarx@landkreis-aurich.de

Stadt Wiesmoor
Herrn Dietmar Schoon
Hauptstraße 193
26639 Wiesmoor

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IV-60-02-**1978/2025**

Datum
30.06.2025

Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. A 6 – 5. Änderung
„Jannburger Weg / Renkenweg“

Abgabe Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Schoon,

mit Schreiben vom 22.05.2025 teilten Sie mir mit, dass die Stadt Wiesmoor beabsichtigt, die 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. A 6 aufzustellen. Gleichzeitig gaben Sie mir die Gelegenheit bis zum 02.07.2025 eine Stellungnahme abzugeben.

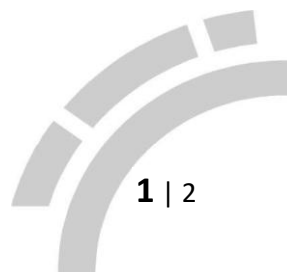
Zu der Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Abfall- und bodenschutzrechtliche Belange

Die Böden im Plangebiet weisen z.T. hohe bis sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeiten auf. Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden.

Folgende Hinweise in der Planzeichnung sind zu aktualisieren:

- Baubeschreibungen und Ausschreibungstexte für Bauleistungen sind so zu formulieren, dass zu Ersatzbaustoffen aufbereitete mineralische Abfälle, die die Anforderungen des § 7 Abs. 3 KrWG erfüllen, gleichwertig zu Primärstoffen für den Einbau zugelassen und nicht diskriminiert werden. Sofern im Rahmen von Baumaßnahmen Recyclingschotter oder sonstige Ersatzbaustoffe eingesetzt werden sollen, haben diese die Anforderungen der Ersatzbau-



LANDKREIS AURICH

Telefon 04941 16-0
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden
IBAN:
DE73 2835 0000 0000 090027
SWIFT-BIC:
BRLADE21ANO
Gläubiger-ID:
DE03AUR00000102250

stoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu erfüllen. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Aurich behält sich vor, Nachweise anzufordern, aus denen hervorgeht, dass diese Anforderungen eingehalten werden.

- Im Plangebiet befinden sich verdichtungsempfindliche Böden. Eine Verdichtung ist zum Schutz und zur Minderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. In verdichtungsempfindlichen Abschnitten ist nur bei geeigneten Bodenwasserverhältnissen zu arbeiten. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Begrifflichkeit „keine Tragfähigkeit“ zu definieren, im Überschreitungsfall entsprechende Maßnahmen vorzusehen und Weisungsbefugnisse auszusprechen. Baggermatten sollten vorgehalten werden. Die im September 2019 veröffentlichte DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ ist zu beachten. Diese DIN-Norm gibt eine Handlungshilfe zum baubegleitenden Bodenschutz und zielt damit auf die Minimierung der Verluste der gesetzlich geschützten natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen von Baumaßnahmen ab. Sie konkretisiert somit die gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung schädlicher Bodenveränderungen bei Baumaßnahmen.

Raumordnerischer Belang

Für die Prüfung der Risiken von Hochwassern gemäß dem Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) ist die Hinweiskarte Starkregengefahren vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu berücksichtigen (Geoportal.de > Klima und Wetter > Land Niedersachsen).

Städtebaulicher Hinweis

Zur Klarstellung der Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen, sollten die Lärmpegelbereiche in der Planzeichnung entsprechend benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marx

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

